

Während meiner Haft wurde die Stawa Basel u.a. von der deutschen Anwältin B. Biehl und der deutschen Menschenrechtlerin Helga Fuchs kontaktiert, die sich Sorgen um mich machten und nach meinem Befinden fragten. Frau Fuchs stellte eine Besuchsbewilligung, erhielt jedoch nie eine. Am 1. Juli 2015 log der Stawa-Mitarbeiter Andreas Roppel die deutsche Rechtsanwältin B. Biel zudem ungeniert per Fax an.

So log Herr Roppel die Anwältin an, dass es mir gesundheitlich gut gehe. Das war eine glatte Lüge, da meine erste Verteidigerin (Pflichtverteidigerin) vom Haftrichter Lucius Hagemann verlangte, dass ich anstelle des Untersuchungsgefängnisses in die psychiatrische Universitätsklinik (PUK) in Basel verlegt werde. Aufgrund einer Misshandlung durch Basler Polizeibeamte im Jahr 2005 musste ich wegen posttraumatischen Störungen von mehreren Psychiatern behandelt werden, was dokumentarisch belegt ist. Als Schweizer Bürger habe ich ein Anrecht auf eine adäquate medizinische Versorgung, die im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt nicht gewährleistet werden kann. Trotzdem wies der Haftrichter Lucius Hagemann das Begehren mit einer lapidaren Handbewegung vom Tisch, was eine eindeutige Verletzung meiner Menschenrechte und der Schweizer Gesetzgebung darstellt. Aufgrund wessen log dann Andreas Roppel die Anwältin an, dass es mir gut ginge?

Weiter behauptet Roppel in seiner Antwort, es gäbe kein politisches Strafverfahren im Zusammenhang mit Alexander Dorin, während die Stawa selber die Meldung an diverse Medien und Organisationen machte, dass Alexander Dorin verhaftet wurden sei. Zudem beschlagnahmte die Stawa zahlreiche Dokumente, die ich vom ehemaligen Geheimdienstler Jugoslav Petrusic im Zusammenhang mit den Jugoslawienkriegen erhalten hatte, wie auch meinen Arbeitscomputer, während mit die Stawa während diverser Verhöre Fragen über meine publizistische Tätigkeit, meinen Kontakt zum ehemaligen Geheimdienstler und die Jugoslawienkriege allgemein stellte (dazu später mehr).

Im gleichen Fax log Andreas Roppel die deutsche Anwältin an, dass meine Rechte durch einen Anwalt gewahrt würden. Dabei war es gerade die Stawa selbst, die meinem Anwalt am Laufmeter schrieb, dass seine Teilnahme an den Verhören und Konfrontationen freiwillig sei. Und es war wiederum die gleiche Stawa, die fast alle Verhöre tatsächlich ohne die Anwesenheit meines Anwaltes durchführte, obwohl die Stawa selber weiss, dass ich ein Recht auf Verteidigung habe und ohne Anwalt gemachte Aussagen nicht zu verwenden sind.

Im gleichen Fax schreib Andreas Roppel, dass die Besuchserlaubnis an die deutsche Menschenrechtlerin Helga Fuchs nicht genehmigt würde, da es sich um aussenstehende Drittpersonen handeln würde.... Offensichtlich wollte mich die Stawa damals praktisch komplett von der Aussenwelt abschirmen, damit niemand etwas von den illegalen Methoden mitkriegte, die die Stawa in meinem Fall angewendet hat.

Frau Biehl deutsche Anwältin



**Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt**

Kriminalpolizei

Binningerstrasse 21, CH-4001 Basel  
Tel: +41 61 267 52 11  
Fax: +41 61 267 75 80  
www.stawa.bs.ch

**FAX-BEGLEITBLATT**

<b>Empfänger:</b>	Frau RA B. Biehl Sebastianstr. 5 D-50735 Köln
<b>Fax-Nummer:</b>	+49 221 739 38 62
<b>Anzahl Blätter:</b>	1 [inkl. Begleitblatt]
<b>Absender:</b>	Dr. Th. Homberger, Staatsanwalt Telefon [Direktwahl] +41 61 267 75 34
<b>Bezug:</b> [Aktenzeichen]	Ihre Faxanfrage vom 02.07.2015
<b>Datum:</b>	3. Juli 2015

**Mitteilung:**

Sehr geehrte Frau Biehl

Die Faxanfrage von Frau Helga Fuchs betreffend Name des Verteidigers von Herrn [REDACTED] wurde dem Verteidiger zur Prüfung und einer allfälligen direkten Kontaktaufnahme mit Ihnen weitergeleitet.

Freundliche Grüsse  
STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT

  
Dr. Th. Homberger, Staatsanwalt



**Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt**

Kriminalpolizei  
Betäubungsmittel-Dezernat

Binningerstrasse 21  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 75 34  
Fax: +41 61 267 75 80  
www.stawa.bs.ch

Herr  
Dr. St. Suter, Advokat  
Clarastrasse 51  
4005 Basel

KOPIE

Aktenzeichen:  
V150408 107

Basel, 3. Juli 2015

**Verfahren i. S. [REDACTED] / Faxanfrage**

Sehr geehrter Herr Dr. Suter

In der Beilage lasse ich Ihnen ein Ersuchen einer Frau Helga Fuchs um Bekanntgabe des Namens des Verteidigers von Herrn [REDACTED] zur Prüfung und allfälligen Kontaktaufnahme zukommen. Seitens der Staatsanwaltschaft wurden keine Auskünfte erteilt.

Freundliche Grüsse

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT  
Chef Betäubungsmittel-Dezernat

  
Dr. Th. Homberger, Staatsanwalt

Beilagen: - Faxzustellungen von Frau Fuchs und Aktennotiz vom 10.07.2015, in Kopie

## Helga Fuchs Besuch 2

30/06 2015 12:08AM FAX +492243880399

DREAM COMPUTER E.K.

0001/0001

**An die Staatsanwaltschaft Basel**

**Eitorf, den 30. Juni 2015**

Kanton Basel-Stadt  
Staatsanwaltschaft  
Binningerstrasse 21  
4051 Basel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Helga Fuchs. Ich bin eine deutsche Menschenrechtsaktivistin und war in diversen Menschenrechtsvereinen aktiv, darunter habe ich auch mit Amnesty International Kontakt gehabt, bei einem Engagement für Albaner im Kosovo. Seit vier Jahren bin ich ehrenamtliche Unterstützerin von Herrn [REDACTED]. Wohnhaft in 4053 Basel, Tellstraße 29, bzw. unterstütze ich seine Enthüllungen. Herr [REDACTED] schreibt unter dem Pseudonym „Alexander Dorin“ für die beiden deutschen Verlage Ahriman (Freiburg im Breisgau) und Kai Homilius (Berlin-Werder) Bücher und politische Analysen. Er hat das Thema „Srebrenica“ beleuchtet und bietet eine Vielzahl an gravierenden Gegenbeweisen zu der offiziellen Hinrichtungsversion in Srebrenica (Ostbosnien). Zum 20jährigen Jubiläum des 11. Juli 1995 - ein Datum, das für die Massenhinrichtungen steht - finden in den kommenden Tagen verschiedene Veranstaltungen statt, bei denen die Teilnahme des Autors von großer Bedeutung wäre. Nun liegt seit dem 20. Juni 2015 die Nachricht vor, dass Herr [REDACTED] in seiner Wohnung von einer bewaffneten Einheit verhaftet worden sei. Weil Erklärungen über den juristischen Vorwand und seinem Aufenthaltsort ausbleiben, und wohl auch keine Kontakte zu ihm bestehen, habe ich am 29. Juni, um 14:00Uhr den Staatsanwalt Herrn Cairoli angerufen.

Ich habe Verständnis, dass Herr Cairoli am Telefon keine Auskünfte erteilen kann und stelle hiermit einen Antrag auf Besuch mit dem Gefangenen. Herr [REDACTED] der gebürtiger Serbe mit Schweizer Staatsbürgerschaft ist, war 2005 Opfer eines rassistischen Übergriffs eines Schweizer Polizeibeamten in einem Gefängnis in Basel. Der damalige Verdacht gegen ihn, stellte sich als unbegründet heraus. Die Folgen der Verletzungen führten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die dokumentiert sind. Sie werden verstehen, dass ich mir um das Befinden von Herrn [REDACTED] Sorgen mache und bitte Sie hiermit freundlich der Rechtsanwältin Brigitta Biehl mitzuteilen, ob Sie dem Antrag zustimmen, oder ob Sie eine Erklärung zu der Person Boris [REDACTED] abgeben können.

**Rechtsanwältin Brigitta Biehl**  
Kooperation mit  
Terre des Femmes e.V.  
peri e.V.

Sebastianstraße 5, 50735 Köln  
Festnetznummer: +49(0)221 9378140  
Faxnummer: +49(0)221/7393862

Mit freundlichen Grüßen

Helga Fuchs

Nikolausgarten 2  
D-53783 Eitorf

Festnetznummer: +49(0)2243 929 2626

Mittwoch, 1. Juli 2015

V150408 107

**Beantwortung Faxanfrage vom 30.06.2015**

Heute Mittwoch nahm ich telefonisch Kontakt auf mit Frau Biehl.

Nachdem sie mir erklärt hat, dass sie im Auftrag von Frau Fuchs lediglich als Kontaktadresse waltet wurde ihr folgendes mitgeteilt:

1. [REDACTED] geht es gesundheitlich gut
2. Laufendes Strafverfahren, es werden keine weiteren Auskünfte erteilt
3. Kein politisches Strafverfahren in Zusammenhang mit Alexander Dorin
4. [REDACTED] respektive dessen Rechte werden durch einen Anwalt gewahrt
5. Name der Verteidigung wird am Telefon nicht bekanntgegeben (evtl. auf schriftlichen Antrag)
6. Besuchsbewilligung wird nicht erteilt (da aussenstehende Drittperson)

Frau Biehl war mit diesen Ausführungen zufrieden und gibt dies entsprechend an Frau Fuchs weiter.



DK Roppel A.